

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1910

90 (22.4.1910) 1. Blatt

Von der Reise zurück
Dr. Theod. Schwab
 Spezialarzt für Hautkrankheiten
 Karlsruhe Westendstrasse 61.

Photographische Apparate
 und alles Zubehör in reichster Auswahl.
Alb. Glock & Cie.
 Gegr. 1861. KARLSRUHE. Telefon 51.
 Uebernahme photographischer Arbeiten.

ADLER
 Fahrräder Erstklassiges Fabrikat!
 wunderbar leichter Lauf!
Alwin Vater, Zirkel 32
 Telefon 236 — Inh.: Ad. Brecht — Telefon 236
 Eigene Reparaturwerkstätte
 Grosses Lager in Lawn-Tennis-Artikeln.

Bekanntmachung.
 Die Erneuerungs- und Ergänzungswahlen der Beisitzer des Gewerbegerichts betreffend.

Da die Amtszeit der Hälfte der Beisitzer des hiesigen Gewerbegerichts abgelaufen und da seit der letzten Wahl 1 Beisitzer ausgeschieden ist, dessen Amtszeit zur Zt. noch nicht abgelaufen wäre, sind gemäß §§ 3 und 5 des Ortsstatuts über das Gewerbegericht Erneuerungs- und Ergänzungswahlen der Beisitzer vorzunehmen.

Es sind zu wählen:
 a. Mit Amtsdauer bis Ende 1915:
 6 Beisitzer aus dem Stande der Arbeitgeber und
 6 Beisitzer aus dem Stande der Arbeitnehmer.
 b. Mit Amtsdauer bis Ende 1912:
 1 Beisitzer aus dem Stande der Arbeitnehmer.
 Die Wahl der Beisitzer aus dem Stande der Arbeitgeber liegt den Arbeitgebern, die Wahl der Beisitzer aus dem Stande der Arbeitnehmer den Arbeitnehmern ob.

Als Arbeitgeber gelten diejenigen selbständigen Gewerbetreibenden, welche mindestens einen Arbeiter regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen. Den Arbeitgebern stehen die mit der Leitung eines Gewerbebetriebes oder eines bestimmten Zweiges desselben betrauten Stellvertreter der selbständigen Gewerbetreibenden gleich, wogegen Betriebsbeamte, Werkmeister und mit höheren technischen Dienstleistungen betraute Angestellte, deren Jahreseinkommen an Lohn oder Gehalt 2000 Mk. nicht übersteigt, als Arbeiter gelten.

Hausgewerbetreibende gelten ohne Rücksicht auf die Zahl der von ihnen beschäftigten Personen als Arbeiter, wenn sie nicht neben dem Hausgewerbe ein Gewerbe auf eigene Rechnung ausüben.

Wahlberechtigt sind diejenigen, dem deutschen Reiche angehörigen gewerblichen Arbeitgeber und Arbeiter, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben und in der Gemarkung Karlsruhe wohnen oder beschäftigt sind.

- Nicht wahlberechtigt sind:
- Personen, welche die Befähigung zum Amt eines Schöffen infolge gerichtlicher Beurteilung verloren haben (§§ 31, 33, 35 und 36 des Strafgesetzbuchs);
 - Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechen oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
 - Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Befähigung über ihr Vermögen beschränkt sind;
 - Schleifer oder Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften (dagegen sind gewerbliche Arbeiter in solchen Geschäften, z. B. Stoffer in Apotheken, Pader, Fuhrleute u. s. w. wahlberechtigt);
 - Arbeiter, welche in den unter der Militärverwaltung stehenden Betriebsanlagen beschäftigt sind;
 - Personen weiblichen Geschlechts.

Zur Stimmabgabe werden nur diejenigen Arbeitgeber und Arbeiter zugelassen, welche in der Wahlerliste eingetragen sind und in letztere werden nur diejenigen eingetragen, welche zu diesem Behufe ordnungsmäßig angemeldet werden.

Die Anmeldungen werden im Rathaus II. Stock, Zimmer Nr. 45, in der Zeit vom Montag, den 25. April, bis einschließlich Mittwoch, den 11. Mai d. J., vormittags von 8-12 Uhr, und nachmittags von 2-6 Uhr, entgegengenommen.

Die Anmeldungen können schriftlich oder mündlich durch die Wahlberechtigten selbst oder durch Dritte erfolgen; sie können auch unter der Adresse des Bürgermeisters durch die Post eingesandt werden.

Die Anmeldungen müssen enthalten: Vor- und Nachnamen, Beruf und Stand, Lebensalter, Wohn- und Beschäftigungsort mit (bei hier wohnenden) Angabe von Straße und Hausnummer; ferner bezüglich der Arbeitgeber die Zahl der von ihnen beschäftigten Arbeiter und bezüglich der Arbeiter den Namen des Arbeitgebers.

Gedruckte Formulare für schriftliche Anmeldungen werden von der Anmeldestelle auf Verlangen verabfolgt.
 Karlsruhe, den 21. April 1910.

Der Stadtrat:
 Dr. Horstmann. Sachver.

Bekanntmachung.
 Die bei der Verbrauchsteuerbehörde am Sinkenheimerort errichtete fahrbare Brückenwaage ist nunmehr dem öffentlichen Verkehr übergeben worden. Für die Benutzung dieser Brückenwaage gelten die gleichen Vorschriften und derselbe Tarif, wie für die übrigen Brückenwaagen der Stadt.

Als Waagemeister wurde gemäß § 36 der Gewerbeordnung und § 60 der Vollzugsverordnung hierzu die Verbrauchsteuerbehörde Frau Karl Widmann Witwe hier bestellt und verpflichtet.
 Karlsruhe, den 21. April 1910.

Der Stadtrat:
 Dr. Horstmann. Sachver.

Bücherlehrling.
 Ein braver kräftiger Junge, der die Brosch. und Feinbäckerei erlernen will, kann eintreten bei sofortiger Bezahlung.
Dam. Joh. Prot. u. Feinbäckerei
 Goethestrasse 36, Karlsruhe.

Silfs-Redaktor
 oder
Mitarbeiter
 für katholische Zeitung gesucht, der im Abfassen von Zeitartikeln, eventl. Berichterstattung, bewandert ist.
 Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und Gehaltsanprüche besorgen unter Chiffre F. 2715 Q Haasenstein & Vogler, Basel.

Größere Posten
Damenkleider- und Blusenstoffe
 in Wolle und Halbselide, Crepon, Eolienne, Cachemire, Satin und Voile in den neuesten Farbentstellungen das Meter **75** an, von 3.50 bis **75** an, schwarz-weiss Carreaux das Meter von **75** an

Waschstoffe
 Leinen, Wollmousseline u. Linon das Meter **48** an, von **48** an
 Mousseline, imit. Zephir u. Batist das Meter **28** an, von **28** an

Jacob Löwe (Adolf Löwe Sohn)
 Adlerstrasse 18a KARLSRUHE
 neben „Zähringer Löwen“
 Kaufhaus in Manufaktur- und Ausstattungs-Waren.
 Rabattmarken.

Abgepasste Blusen
 mit reichen Lochstickereien, in Rohseide, Seidebatist, Satin Wollbatist, Leinen, imit. Batist das Stück von Mk. **1.85** an.

Grosse Posten fertige Bett- u. Leibwäsche
 günstige Gelegenheit für Brautausstattungen, Damen-Hemden mit prachtvollen Handstickereien und Feston das Stück von Mk. **4.25** an.
 1 Posten angetrübte einzelne Hemden und Nachthemden, erste das Stück v. Mk. **1.50** an.

Ein Posten blau-weiss gestreifte fertige Joppen, für Bäcker u. Metzger passend, fabelhaft billig.

Vordrucke
 für die örtliche und allgemeine Kirchensteuer.
 (Anzeigeblatt Nr. 7 vom 21. April 1910.)

Voranschlag für Kirchenfond (8seitig, das Buch = 25 Stück Mk. 2.—).
Voranschlag für Baufond.

Kirchensteuer-Voranschlag: a) Vorbemerkungen, b) 1. Abschnitt, c) 2. Abschnitt, d) Vergleichung der Voranschlagsläge mit den Rechnungsergebnissen, e) summarische Darstellung.

Kassenbuch.
Unbebringlichkeitsverzeichnis von Kirchensteuerbeiträgen.
Rückstandsregister für örtliche Kirchensteuer.

Mahnlisten. Vollstreckungslisten. Gefällbogen.
Forderungszettel zum gemeinsamen Einzug von örtlicher und allgemeiner Kirchensteuer. 1000 Stück Mk. 5.—.

Forderungszettel-Umschläge mit und ohne Ausschnitt. 1000 Stück Mk. 4.50.
 Preis sämtlicher Vordrucke das Buch = 25 Bogen Mark 1.—; einzelne Bogen 5 Pfg. empfiehlt

„Badenia“, Aktiengesellschaft für Verlag und Druckerei,
 Karlsruhe — Adlerstrasse 42.

Wohnung zu vermieten
 Schützenstrasse 37, Stb., vt. 3 Zimmer, Küche, Keller, Mansarde und Zubehör auf 1. Mai. Näheres daselbst.
 Eugen Klingele, Erbprinzenstr. 26.

Nachhilfe in Mathematik, Englisch, Franz. wird billig erteilt.
 Angebote unter Nr. 619 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Bekanntmachung.
 Den Empfang Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin betreffend.
 Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin werden **Samstag, den 23. ds. Mts., mittags 1 Uhr,** zum Besuche der Großherzoglichen Herrschaften hier eintreffen und **nachmittags 4 Uhr** wieder abreisen.
 Wir bitten die Einwohnerlichkeit, während der Anwesenheit Ihrer Majestäten in unserer Stadt die Häuser gefälligst zu besetzen.
 Der Wochenmarkt wird am Samstag nicht auf dem Marktplatz, sondern auf dem Ludwigs- und Stephan-Platz abgehalten werden.
 Karlsruhe, den 21. April 1910.
 Der Stadtrat:
 Siegrist. Sachver.

Neu eröffnet.
Gasthaus zum „Deutschen Kaiser“
 Busenbach.
 10 Minuten von der Station der Albtalbahn.
 Grosser neuer Saal, besonders für Gesellschaften und Vereine passend. Nebenzimmer, geräumige Terrasse.
 Gute Küche, reine Weine u. bestes Karlsruher Bier aus der Brauerei Prinz. — Halte mein Gasthaus den verehrten Ausflüglern und Vereinen bestens empfohlen.
Hermann Müller,
 Besitzer.

Die Badische Treuhand-Gesellschaft
 m. b. H.
 in **Karlsruhe**
 Telegr.-Adr.: Treuhandbank.
 Erbprinzenstrasse 31, Eingang Ludwigsplatz, besorgt

Periodische und ständige Revisionen kaufm. Unternehmungen, Prüfung von Inventuren und Bilanzen. Anlegung von Geschäftsbüchern nach eigenem, wesentlich vereinfachtem System. — Sanierungen. Arrangements. Liquidationen. Vermögensverwaltungen.
Beleihung und Ankauf von Buchforderungen.
 Direktion: **Xaver Karth**, besidigter kaufm. Sachverständiger und Bücherrevisor beim Grossh. Oberlandesgericht und für den Landgerichtsbezirk Karlsruhe.

Handschuhe, Krawatten, Sommer-Schirme
 anerkannt vorzügliche Qualitäten, empfehlen
Ludwig Oehl
 Nachfolger
 Karlsruhe Kaiserstrasse 112.

Fussballclub
 SCHWARZ-PHÖNIX-KLAV
 MEISTER v. DEUTSCHLAND
 Sportplatz links der Rheinalbahn entlang. Telefon 1338.
 Freitag Bierisch Löwenraben.
 Sonntag vormittag 10 Uhr:
Training
 I. gegen II. Mannschaft. Nachm. 1/2 Uhr: III. Mannschaft gegen F. C. Weststadt II.
 Am 5. Mai (Himmelfahrtstag):
Ausflug. Um recht zahlreiche Beteiligung wird gebeten. Die Liste zum Einzeichnen liegt vom Freitag, den 22. ds. bis 1. Mai im Löwenraben und Clubhaus auf.
 Herren und Damen, welche sich auf unserm Platz am Tennisspiel zu beteiligen wünschen, werden gebeten, ihre Adresse bei Herrn Arthur Beier, Kaiserstrasse, unverzüglich anzugeben.

Zigarren-Spezial-Geschäft
Lorenz Graf
 KARLSRUHE
 Ecke Marien u. Angartenstr.
 (vis-à-vis der kath. Kirche).

Religiöse Altertümer,
 darunter ein schönes Barockaltärethen (geeignet zu einem Hausaltar oder für eine Hauskapelle), ein ovales Oelgemälde auf Holz, Maria Theresienbild, ein großes Oelgemälde, das uralte Kloster St. Petera, dem Schwarzwalddarstellung, einen Christus corpus a. d. Jahre 1406 und einige andere relig. Gegenstände hat preiswürdig zu verkaufen. Wiederverkäufer sind ausgeschlossen.
 Angebote unter Nr. 627 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Französischen Unterrichts
 erteilen
L. Zucker und Madame
Zucker-Rochelle,
 Mühlburg, Lindenplatz 6/11, zu mässigem Honorar. Nachhilfsstunden und Konversation.